

15.08.2023
Herr Graber
-2438

An die Gruppe Volksabstimmung

nachrichtlich:

CDU-Kreistagsfraktion GRÜNE-Kreistagsfraktion
SPD-Kreistagsfraktion
FDP-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
Gruppe DIE LINKE
Kreistagsmitglied Blank

Schriftliche Anfrage: Stand der Investitionen in Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage mit Datum vom 28.06.2023 zum Stand der Investitionen in Luft-Wasser-Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis beantworte ich wie folgt:

1. Wie viele zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 Luft-Wasser Wärmepumpen wurden im Rhein-Sieg-Kreis insgesamt genehmigt?
Keine. Luft-Wasser-Wärmepumpen können regelmäßig genehmigungsfrei errichtet werden.
2. Wie hoch ist die Nennleistung der zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 genehmigten Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis?
Null (s. Frage 1).
3. Verfügt die Kreisverwaltung, ggfs. durch die Kommunalaufsicht, über Daten wie viele Luft-Wasser Wärmepumpenprojekte im Rhein-Sieg-Kreis tatsächlich bereits realisiert wurden (bekanntlich ist die Anzahl der genehmigten Projekte höher als die der tatsächlich realisierten Projekte, siehe die Zentrale der Bundespartei der Grünen/Bündnis 90 welche mehr als drei Jahre gebraucht habe um eine Wärmepumpe zu realisieren)?
Nein.

4. Wie hoch ist die Nennleistung der zum Stichtag 31.1.2022 oder 31.3.2023 realisierten Luft-Wasser Wärmepumpen im Rhein-Sieg-Kreis?
Der Kreisverwaltung liegen dazu keine Daten vor.
5. Gibt es statistische Daten über die durchschnittliche Verfahrensdauer der Genehmigungen bis zum rechtsgültigen Genehmigungsbescheid?
Der Kreisverwaltung liegen dazu keine Daten vor.
6. Hat die Kreisverwaltung eine Übersicht oder liegt zumindest eine Schätzung vor, wie viele der im Kreisgebiet genehmigten Luft-Wasser Wärmepumpen von dem erforderlichen Austausch begriffen sind?
Nein.
7. Plant die Kreisverwaltung eine Abschwächung der Finanzbelastung der Zwangsmaßnahme in sozialen Härtefällen aus Haushaltsmitteln des Kreises?
Bislang stehen dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung.
8. Hat die Kreisverwaltung eine Übersicht oder liegt zumindest eine Schätzung vor, mit welchen Kosten der erforderliche Austausch der kreiseigenen Luft-Wasser-Wärmepumpen den Kreishaushalt belastet wird?
Nein.
9. Sind Kontrollen der Umsetzung der EU-Verordnungsnovelle bei nicht öffentlichen Betreibern z. B. durch die Ordnungsämter vor Ort vorgesehen oder geplant?
Der Kreisverwaltung liegen hierzu keine Informationen vor.

Mit freundlichen Grüßen

(Landrat)